

Bericht
des Kontrollausschusses
gemäß § 51 Abs. 4 erster Satz Oö. LGO 2009
über das Ergebnis der Beratungen zum Antrag zur
Beilage 648/2018 - Einsetzung einer Untersuchungskommission
zum System der Gemeindeaufsicht

[L-2018-26532/2-XXVIII]

Mit Initiativantrag vom 22. Jänner 2018 - [Beilage 648/2018](#) - wurde die Einsetzung einer Untersuchungskommission nach den §§ 51 ff. Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zum System der Gemeindeaufsicht beantragt.

Dieser Antrag ging am 25. Jänner 2018 im Plenum ein. Im Rahmen dieser Plenumssitzung wurden - entsprechend § 51 Abs. 2 Oö. LGO 2009 - Stellungnahmen abgegeben und der Antrag dem Kontrollausschuss zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt (§ 51 Abs. 3 erster Satz Oö. LGO 2009).

Gemäß § 51 Abs. 4 erster Satz Oö. LGO 2009 hat der Kontrollausschuss in der der Antragstellung nächstfolgenden Sitzung dem Landtag einen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen vorzulegen.

Der Kontrollausschuss behandelte in seiner Sitzung am 14. und 15. Februar 2018 den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission und gelangte dabei zur Auffassung, dass der im Antrag [Beilage 648/2018](#) behauptete Missstand auf Grund des ohnehin vorliegenden Berichts des Landesrechnungshofs ([Beilage 5077/2018](#)) und der in Auftrag gegebenen Folgeprüfung durch den Kontrollausschuss (vgl. [Beilage 666/2018](#)) in zufriedenstellender Weise geklärt werden konnte bzw. werden kann.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der vorstehende Bericht des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 15. Februar 2018

Ing. Mahr

1.Obmann-Stv.

Berichterstatter